

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1, §§ 1 und 6 BauNVO)

WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 - 20 BauNVO)

- I Anzahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß, z. B.: 1
- (0,4) Grundflächenzahl, zwingend, hier: 0,4
- 0,5 Geschossflächenzahl, z. B.: 0,5

Bauweise
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 BauNVO)

g geschlossene Bauweise

Bauweise, Baulinie, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)

- Baugrenze
- Aufgehobene Baugrenze

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzung zu Art und Maß der baulichen Nutzung

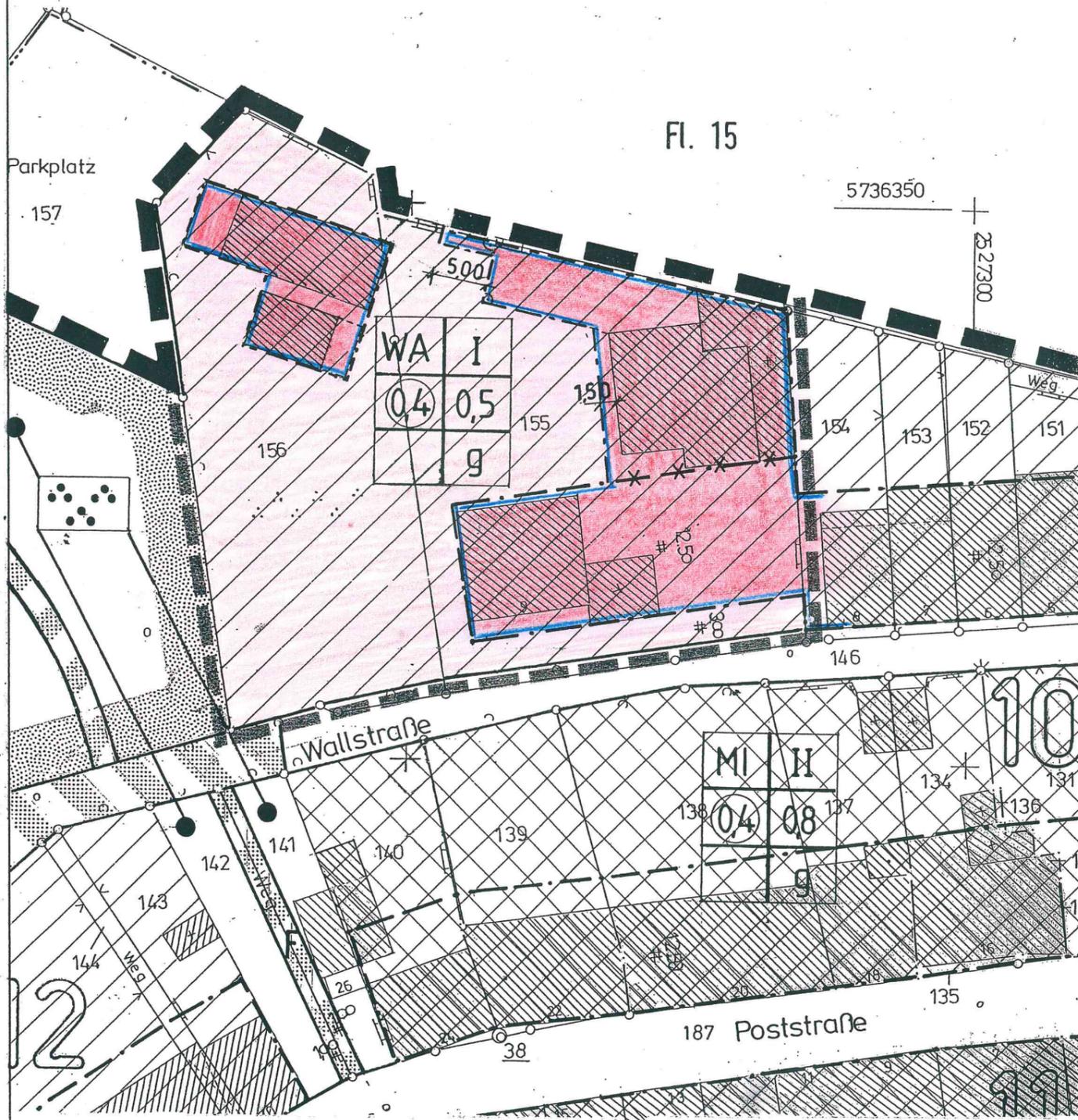
Sonstige Darstellungen

Flurstücksgrenze

608 Flurstücksnummer

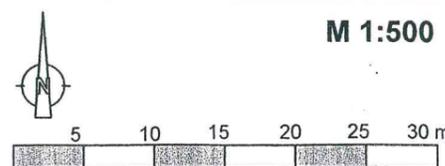
vorhandenes Gebäude mit Hausnummer

Bemaßung in Metern



Rechtsgrundlagen:
§§ 1, 2 + 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), § 7 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90). Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) und Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).

4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes R 29
"Westlicher Stadtkern" der Stadt Rees
Gemarkung Rees



Diese vereinfachte Planänderung besteht aus diesem Plan und der Begründung. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 und dem Umweltbericht nach § 2a wird abgesehen.

Rees, 06.12.2017



Bürgermeister

Angefertigt:

Rees, 06.12.2017

Fachbereichsleiterin

Diese 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes R 29 "Westlicher Stadtkern" der Stadt Rees hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 07.12.2017 gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Rees, 08.12.2017



Bürgermeister

Diese 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes R 29 "Westlicher Stadtkern" beinhaltet die Umfassung des Gebäudebestands mit Baugrenzen. Das Maß der baulichen Nutzung bleibt unverändert erhalten. Es ist ein allgemeines Wohngebiet in geschlossener, eingeschossiger Bauweise mit einer GRZ von 0,4 und einer GFZ von 0,5 festgesetzt. Die betroffene Öffentlichkeit hat zu dieser 1. vereinfachten Änderung ihre Zustimmung gegeben bzw. die Stellungnahmen wurden im Änderungsverfahren abgewogen.

Rees, 06.07.2018



Bürgermeister

Diese 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes R 29 "Westlicher Stadtkern" der Stadt Rees gemäß § 13 BauGB, ist gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit §§ 7 u. 41 der GO NW am 05.07.2018 durch den Rat der Stadt Rees als Satzung beschlossen worden.

Rees, 06.07.2018



Bürgermeister

Diese 4. vereinfachte Änderung wurde öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt ab 05.09.2018 im Fachbereich 6 Bauen u. öffentliche Ordnung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Rees, 06.09.2018



Bürgermeister

Mit der Veröffentlichung sind die Festsetzungen des Bebauungsplanes R 29 "Westlicher Stadtkern" der Stadt Rees für den Geltungsbereich der 4. vereinfachten Änderung dieses Bebauungsplanes aufgehoben und die neu getroffenen Festsetzungen der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes kenntlich gemacht und eine Ausfertigung der Kreisverwaltung überreicht.

Rees, 06.09.2018



Bürgermeister